

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 103.

Sonabend 5. Mai 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaffee-Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Pfortenträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen

zur des „Rieser Tageblatt“ erbitten und bis spätestens
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Großenhain findet wie folgt statt:

am 14. und 15. Mai Vormittags 7 1/2 Uhr
für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichts Großenhain

im Gesellschaftshaus zu Großenhain,

am 16. und 17. Mai Vormittags 8 1/2 Uhr

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus dem zum Verwaltungsbezirk Großenhain gehörigen Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gröbzig, Nauwalde, Neppis, Spansberg, Schweinsdorf, Tiefenau und Wüllnig

im Hotel zum Wettiner Hof in Riesa,

am 18. Mai Vormittags 9 1/2 Uhr

für die Mannschaften aus der Stadt Adelsberg und aus den Landortschaften des Amtsgerichts Adelsberg.

im Rathshaus zu Adelsberg.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungspflichtigen Mannschaften zu Vermeidung der in §§ 267, 62^a und 72^a verbunden mit § 66^a der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile in den vorbezeichneten Aushebungsorten gemäß der Bestimmungsbefehle vor der königlichen Ober-Erziehungs-Commission pünktlich, nüchtern und in reinlichem Zustande sich einzufinden haben. Die fraglichen Mannschaften haben zu Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mk. gemäß § 67^a der Wehrordnung behufs Legitimation ihre Ordres, sowie die Vorladungsbefehle bez. Berechtigungsbefehle mitzubringen und vorzulegen.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63^a der Wehrordnung nur solche Zurückstellungsanträge noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Diejenigen Personen, wegen deren Erwerbs- bez. Arbeits- und Auffichtsunfähigkeit nach § 32^a der Wehrordnung die Reklamation erfolgt, haben gemäß §§ 63^a, 33^a der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen, während etwa vorzuliegende Urkunden obrigkeitlich beglaubigt sein müssen.

Nach Beendigung des Aushebungsgegeschäfts sind Reklamationen nur dann noch zulässig, wenn deren Veranlassung erst nachher entstanden ist.

Die Herren Stadträte und bez. Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärpflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben

in Großenhain am 15. Mai.

in Riesa am 17. Mai.

in Adelsberg am 18. Mai d. J.

dann aber sämtlich zu erscheinen.

Die Herren Stammrollenführer haben gemäß § 46^a der Wehrordnung über das Verziehen und Zuziehen Gestellungspflichtiger unverweilt Anzeige anher zu erstatten.

Die Ausübung der Ausmusterungs-, Landsturm- und Vorladungsbefehle u. hat seiner Zeit nur gegen Quittung zu erfolgen.

Großenhain, am 4. Mai 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D. 493.

Dr. Uhlmann.

Vorb.

Auf Antrag des Vorstandes der Eisenbahn-Verkehrsgenossenschaft zu Magdeburg wird den Beteiligten hiermit bekannt gegeben, daß an Stelle der aus der Verkehrs-Genossenschaft geschiedenen Herren Paul Bollmann und Paul Gasse zum Vertrauensmann für den Bezirk I — der auch die Ortschaften der unterzeichneten Amtshauptmannschaft mit umfaßt —

Herr Hermann Fischer in Dresden,

fl. Bachstraße 3

und zum Stellvertreter derselben

Herr Carl Koch in Dresden,

Wagstraße 17 I

ernannt worden sind.

Großenhain, am 2. Mai 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1143 F

Dr. Uhlmann.

S.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 268 des Handelsregisters für seinen Bezirk, die Firma

Kirsten & Seurig in Strehla

betreffend, eingetragen,

daß der Kaufmann Herr Emil Richard Hempel in Strehla als persönlich haftender

Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten und

daß die Gesellschaft am 1. April 1900 errichtet worden ist.

Riesa, am 3. Mai 1900.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Drehm.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat die Herren

Hausbesitzer Friedrich Hermann Lehmann in Langenberg,

Gutsbesitzer Friedrich Franz Wilhelm Stephan in Glauchitz,

Wirtschaftsbefitzer Friedrich Julius Baum in Pausitz

und

Gutsbesitzer Karl Wilhelm Schmidt in Riesa als **Verichtschöppen** für ihren Ortbezirk in Pflicht genommen. Riesa, am 1. Mai 1900.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Drehm.

Im Hause **Hauptstraße 4** ist der **Verkaufslokal** mit einer Wohnung im Erdgeschoß (Stube, Kammer, Küche), 2 Bodenkammern, 1 Baarenboden, 1 Baarengewölbe im Hofe, Keller und Holzstall, zum Bezuge für den 26. October 1900 zu vermieten. Offerten nehmen wir bis zum 31. Mai 1900 entgegen. Riesa, den 4. Mai 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Docters.

S.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfreisungen des hiesigen Impfbezirks (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk Gdhlitz) werden an nachgenannten Tagen und zwar:

am 14., 16., 18., und 21. Mai dieses Jahres Vormittags 9 Uhr die

Erstimpfungen,

und am 18., 20., 22., 25., 27. und 29. Juni dieses Jahres die

Wiederimpfungen

vorzunehmen werden.

Die **Erstimpfungen** finden im Gasthose „Zum Kronprinz“, die **Wiederimpfungen** in den **Schulen** statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impfungen zu den festgesetzten Terminen in den genannten Impfschulen vorzuführen. Befreiungen von der Impfung sind durch in den Impfterminen vorzuliegende ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Den Eltern und Erziehern der zum ersten Male impfpflichtigen Kinder ist es freigestellt, die letzteren an den Impfterminen in der Wohnung des Impfarztes, des Herrn Sanitätsraths **Dr. med. Gaymann, Hauptstraße Nr. 61, 2. Etage, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr** zur Impfung vorzuführen.

Für alle zu den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellten Kinder ist der **Impfnachweis, sofort nach Empfang** desselben, im **Rathhaus Zimmer Nr. 2** vorzulegen.

Für die **Erstimpfungen** werden besondere **Vorladungen** ergehen.

Sollten jedoch in Riesa **neu zugezogene Personen** bis zum letzten Impftermine am 21. Mai keine Vorladung zur Vorstellung ihrer zum ersten Male impfpflichtigen Kinder erhalten haben, so sind die Kinder zu diesem **Termin** vorzustellen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Bleichtyphus, roseolartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impfungen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Impfungen müssen mit rein gewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung zur Impfung gebracht werden, andernfalls sie zurückgewiesen werden. Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung: „Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.“

Auf diese Bestimmung wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Der Rath der Stadt Riesa, am 5. Mai 1900.

Docters.

Snd.

Bekanntmachung.

Sonabend, den 12. Mai d. J. früh 8 Uhr findet im Garnison-Lazareth zu Großenhain die ärztliche Untersuchung der Invaliden statt, welche bis Ende October 1900 anerkannt sind.

Königliches Bezirks-Kommando Großenhain.

Die zum Neubau eines Familien-Wohngebäudes für das Pontonbatalion Nr. 22 zu Riesa erforderlichen

2008 II Stimmgebälde,

III Zimmerbetten

sollen öffentlich verdingt werden. Die Verdingungsanteile liegen im Geschäftsraum des unterzeichneten Bauamtes — Riesa, Roserne IV Wüststraße — zur Einsicht aus und können daselbst Verdingungsanschläge gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Familienwohngebäude Pontonbatalion Nr. 22“ bezw. „2008 III“ versehen bis zum 10. Mai 1900 Vorm. 11 1/2 Uhr bezw. 11 1/2 Uhr postfrei an den Unterzeichneten einzusenden, wofür die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bewerber erfolgen wird.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Königl. Garnison-Bauamt Riesa.

Die Lieferung von 114 eisernen Bettstellen und anderen eisernen, blechernen, hölzernen pp. Kasernen- und Stallgeräthen soll öffentlich verdingt werden. Bedingungen, Proben und Beschreibung der zu liefernden Gegenstände liegen bei der unterzeichneten Verwaltung zur Einsichtnahme aus und sind Angebote bis zum 12. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr gebührenfrei dahin einzusenden.

Königliche Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.